Infodienst

Informationsdienst der Lebenshilfe Niedersachsen Nr. 08 | 2026

Lebenshilfe Niedersachsen
Gemeinsam Zukunft gestalten

Inhalt

01 | Was uns gerade wichtig ist… 2
02 | Erfolgreicher Aktionstag am 05.09.26 in der Hansestadt Buxtehude 3
03 | Vernetzung der Vorsitzenden der LH Niedersachsen am 26.09.26 in Hannover 5
04 | Vernetzung der Geschäftsführungen der LH Niedersachsen am 07.10.26 6
05 | Lebenshilfe Niedersachsen veranstaltet Selbstvertretungskongress am 08.10.26 ... 7
06 | Fachtag zum Thema „Sozialstaat unter Druck“ am 02.09.26 10
07 | Bündnis starker Sozialstaat im Gespräch mit Olaf Lies und Sebastian Lechner am 02.10.26 11
08 | Plenarbesuch im Deutschen Bundestag am 24.09.26 12
09 | Highlights aus der Fort- und Weiterbildung 13
10 | Zum Entwurf des 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetzes (1. KJHSRG) 14
11 | Pflegeneuordnungsgesetz: Kritik am Wegfall der Verhinderungspflege bleibt 16
12 | Zweite Verordnung zur Änderung der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) tritt im Oktober in Kraft 18
13 | Neue Praxishilfe „Widerspruch bei abgelehnte Eingliederungshilfe mit Verweis auf Leistungen der Pflegeversicherung“ 19
14 | Petition für Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 19
15 | Aufruf für eine Kampagne zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bei Menschen mit Beeinträchtigungen gestartet 20
16 | Arbeitssituationsanalyse der Berufsgenossenschaft (BGW) weiterentwickelt 20
17 | Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge veröffentlicht Empfehlungen zur Gestaltung inklusiver Sozialräume 21
18 | Broschüre „Inklusive Organisationsentwicklung in den Freiwilligendiensten“ vom Paritätischen Gesamtverband veröffentlicht 22
19 | Broschüre zum Einsatz von Ehrenamtlichen in aktualisierter Auflage vom Paritätischen Gesamtverband veröffentlicht 22
20 | BVLH hat eine neue Themenseite zum Euroschlüssel auf ihrer Homepage 22
21 | DHG-Preis zur unterstützen Teilhabe im Alter und am Lebensende 2026 23
22 | Glücklich-App stärkt seelisches Wohlbefinden 23
23 | Neues Portal für Karriere und Quereinstieg in sozialen Arbeitsfeldern 24

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover
Tel. 0511 - 909 257 00
Fax 0511 - 909 257 11
info@lebenshilfe-nds.de
www.lebenshilfe-nds.de

01 | Was uns gerade wichtig ist…

Liebe Leser*innen,

wir waren wütend. Wir waren laut. Wir waren viele.

Vor zehn Jahren standen wir in Hannover auf dem Opernplatz und demonstrierten gegen den damaligen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Wir waren mit wichtigen Teilen des Entwurfs nicht einverstanden. Es ging um den Zugang zu Leistungen. Es ging darum, dass Eingliederungshilfe nicht hinter Pflege zurückstehen darf. Und es ging um viele weitere Fragen, die für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen von entscheidender Bedeutung waren.

Die damalige Niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt sprach zu uns. Und am Ende konnten auf Bundesebene noch wichtige Veränderungen erreicht werden. Das hat uns gezeigt: Demonstrieren kann etwas bewegen. Bündnisse können etwas bewegen. Und Menschen, die gemeinsam für ihre Rechte einstehen, können Veränderungen erreichen. Zehn Jahre später haben wir wieder demonstriert. Wieder hier in Hannover. Wieder mit einem breiten Bündnis.
Doch diesmal geht es um etwas anderes. Diesmal geht es nicht darum, einen schlechten Gesetzentwurf zu verhindern. Diesmal geht es um die Frage, ob das, was wir in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam aufgebaut haben, auch in Zukunft Bestand haben wird.
Mit dem Pflegeneuordnungsgesetz liegt ein Gesetz auf dem Tisch, bei dem deutlich in Frage gestellt werden muss, ob Familien von Menschen mit Behinderungen auch künftig in dem Maße auf die notwendigen Unterstützungs- und Entlastungsleistungen zurückgreifen können wie bisher. Mit dem Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz wird zurzeit ein Gesetzesentwurf diskutiert, von dem die Bundesvereinigung Lebenshilfe klar sagt, dass es den Namen Reform nicht verdient hat. Gleichzeitig warten wir auf den Entwurf zur Reform des Sozialgesetzbuches IX.

Jetzt kommt es darauf an. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Erreichte zurückgedreht wird. Deshalb müssen wir wieder gemeinsam laut sein, Bündnisse schließen und für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen eintreten. Denn was wir vor zehn Jahren gelernt haben, gilt auch heute: Gemeinsam können wir etwas bewegen.

Mit besten Grüßen
Frank Steinsiek
(Landesgeschäftsführer)

02 | Erfolgreicher Aktionstag am 05.09.26 in der Hansestadt Buxtehude

Schon am frühen Morgen zog der erste Schauer über die Buxtehuder Innenstadt und erschwerte den zahlreichen Lebenshilfen aus Niedersachsen und Buxtehuder Vereinen, Einrichtungen und Organisationen den Aufbau der rund 50 Aktions- und Mitmachstände. Pünktlich zu Beginn des Eröffnungsprogramms auf der Rathausbühne zeigte sich die Sonne und machte Hoffnung auf ein buntes, fröhliches und gut besuchtes Fest, bei dem Vielfalt und die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen im Mittelpunkt stehen sollten. Die Hoffnung wurde nicht enttäuscht: Über 5000 Menschen zog der Aktionstag der Lebenshilfe Niedersachsen, der alle zwei Jahre an einem anderen niedersächsischen Ort stattfindet, an diesem Tag nach Buxtehude. Damit konnten die Lebenshilfe Niedersachsen und die Lebenshilfe Buxtehude als Gastgeberin, die das Fest in diesem Jahr ausgerichtet und mitorganisiert hat, erfolgreich an vorangegangene Aktionstage anknüpfen.

Eröffnet wurde der Aktionstag um 11 Uhr auf der Bühne am historischen Rathaus von der stellvertretenden Landesvorsitzenden der Lebenshilfe Niedersachsen, Gabriele Bökenkröger, und dem Geschäftsführer der Lebenshilfe Buxtehude, Sebastian Beck. In ihrer Eröffnungsrede betonte Gabriele Bökenkröger: „Dieser Tag steht in besonderer Weise für das, was die Lebenshilfe seit vielen Jahren auszeichnet: gelebte Inklusion, gegenseitiger Respekt und das gemeinsame Engagement für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch selbstverständlich dazugehört. Aktionstage wie dieser machen sichtbar, wie viel Kraft in Gemeinschaft steckt – und wie wichtig es ist, Barrieren in den Köpfen und im Alltag abzubauen.“ Die stellvertretende Landesvorsitzende sprach auch über die Kürzungspläne der Bundesregierung, die Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Altersgruppen und ihre Familien und Angehörigen in ihren Lebensperspektiven und ihrer Teilhabe einschränken und Familien zusätzlich belasten würden. „Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir gemeinsam Haltung zeigen“ bekräftigte Bökenkröger.

Sebastian Beck begrüßte die Besucher*innen im Namen der Lebenshilfe Buxtehude und dankte den hunderten Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Unterstützer*innen, die in monatelanger Planung und mit großem Engagement ein buntes und inklusives Stadtfest auf die Beine gestellt haben. Lust auf Musik und Tanz machte Monika Blaszynski, Selbstvertreterin und Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Niedersachsen, die den Besucher*innen das abwechslungsreiche Bühnenprogramm ans Herz legte. Zum Abschluss folgten herzliche Grußworte von Kai Seefried, Landrat des Landkreises Stade, und Katja Oldenburg-Schmidt, Bürgermeisterin der Stadt Buxtehude.

Das Fest verteilte sich über weite Teile der Buxtehuder Innenstadt – von der Breiten und Langen Straße über die Ritterstraße bis zum Ostfleth und den Bereich zwischen den Brücken. Inklusive Bandprojekte und Einzelkünstler*innen, wie der von TikTok bekannte Phillip Theesfeld, Hau drauf, Bitte Lächeln oder die Notenträumer sowie die Poetry-Slam Künstlerin Helen Seidenfeder begeisterten die Besucher*innen auf 4 „Bühnen“ – darunter das historische Segelschiff Margareta im Buxtehuder Fleth.

Fotos: Carina Schrödter/Fotostudio Augenblicke

Die Mitmachangebote reichten vom bunten Dino-Tattoo über Blumenkränze für das Haar bis hin zum Match auf dem Handball-Court des Handballverbands Niedersachsen-Bremen e.V. und des Buxtehuder SV. Getanzt wurde bei der Silent Disco der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark und das Trommelprojekt Unikat der Lebenshilfe Syke versammelte die Menschen rund um die Bitterbrücke am Fleth. Organisation, Stände, Mitmachangebote, Bühnenprogramm und Moderation – überall waren Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv beteiligt und haben einen besonderen Aktionstag mitgestaltet, bei dem die Besucher*innen mehr als einem Regenschauer trotzten und Vielfalt feierten.

(JH)

03 | Gemeinsam im Austausch: Vorsitzende der Lebenshilfe-Vereine trafen sich am 26.09.26 in Hannover

Welche rechtlichen Veränderungen sind für die Lebenshilfen aktuell besonders relevant? Welche Themen beschäftigen die Vereine vor Ort und wie können sie sich untereinander künftig noch besser austauschen? Um diese und weitere Fragen ging es beim Treffen der Vorsitzenden der Lebenshilfe-Vereine bei der Lebenshilfe Niedersachsen in Hannover mit dem Landesvorsitzenden Erwin Drefs und dem Landesgeschäftsführer Frank Steinsiek.

Im Mittelpunkt stand zunächst der Austausch über aktuelle rechtliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Arbeit der Lebenshilfen. Einen fachlichen Input gab Reinhold Hohage von der Kanzlei Hohage, May & Partner. Er gab einen Überblick über aktuelle rechtliche Veränderungen und ging auf Fragen ein, die die Vereine derzeit besonders beschäftigen. Im anschließenden Austausch wurde deutlich: Die Herausforderungen vor Ort. sind vielfältig, viele Fragestellungen betreffen jedoch mehrere Lebenshilfen gleichermaßen. Von rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen über die Entwicklung von Angeboten bis hin zu Fragen der Vorstandsarbeit und der Zukunft der Vereine reicht das Themenspektrum.

Ein wichtiges Anliegen der Teilnehmenden war deshalb, den Kontakt untereinander zu intensivieren und einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen. Das Treffen in Hannover war damit nicht nur ein Austausch über aktuelle Entwicklungen, sondern auch ein Auftakt für eine stärkere Vernetzung der Vorsitzenden. Denn gerade bei gemeinsamen Herausforderungen kann es hilfreich sein, voneinander zu wissen, welche Lösungen andere Lebenshilfen bereits gefunden haben.

(FST)

04 | Gemeinsam Zukunft gestalten: Geschäftsführungen der Lebenshilfe Niedersachsen trafen sich zur Vernetzung am 07.10.26

Wie sieht die Lebenshilfe von morgen aus? Welche rechtlichen Veränderungen kommen auf uns zu? Und welche Ziele setzt sich der Landesvorstand für die Zukunft?

Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigten sich die Geschäftsführungen der Lebenshilfe-Organisationen bei ihrer mittlerweile vierten Tagung in Hannover.

Stephan Hüppler, Schatzmeister der Bundesvereinigung Lebenshilfe, gab Einblicke in den Prozess „Lebenshilfe 2040“. Rechtsanwalt Reinhold Hohage beleuchtete die geplanten rechtlichen Veränderungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Praxis. Katharina Külp und Gerhard Suder stellten die Ziele des Landesvorstandes vor und gaben Impulse für die weitere gemeinsame Arbeit. Die Tagung bot damit nicht nur wichtige Informationen, sondern auch Raum für Austausch, Orientierung und die gemeinsame Frage, wie wir die Zukunft der Lebenshilfe aktiv gestalten können.

(FST)

05 | Lebenshilfe Niedersachsen veranstaltet 1. Selbstvertretungskongress am 08.10.26

Nachdem der ursprüngliche Termin des 1. Selbstvertretungskongresses im Sommer aufgrund der Hitzewelle abgesagt worden war, kamen nun Selbstvertreter*innen aus den Lebenshilfen in ganz Niedersachsen in den Räumlichkeiten des Landesverbands zusammen. Der Einladung des Beirats der Selbstvertreter folgten ca. 55 Selbstvertreter*innen und zahlreiche Menschen mit Beeinträchtigungen, die das Tagesprogramm aktiv mitgestalteten.

Fotos: Klöpper Fotodesign

Nach einem Grußwort von Vorstands- und Beiratsmitglied Monika Blaszynski und Landesgeschäftsführer Frank Steinsiek wurde das Programm mit einem Vortrag zum Selbstvertretung von Thomas Gilles, Mitglied im Rat der behinderten Menschen (Lebenshilfe Bundesvereinigung), und Benita Richter, Referentin der Bundesvereinigung Lebenshilfe, eröffnet. Im Anschluss stellte sich der Beirat der Selbstvertreter mit Hilfe eines Wollknäuels vor, wobei ein Bild davon entstand, was mit der Veranstaltung erreicht werden sollte: eine große Vernetzung und viele Verbindungen.

Der Nachmittag bot Arbeitsgruppen zu den Funktionen und Gremien, in denen Selbstvertreter*innen tätig sind: Bewohnervertretung, Werkstattrat, Frauenbeauftragte. Hier waren die Selbstvertreter*innen an der Seminargestaltung maßgeblich beteiligt oder führten die Seminare eigenständig durch. In einer weiteren Arbeitsgruppe berichteten Selbstvertreter von der Mitarbeit im Vorstand der Lebenshilfe Hameln-Pyrmont – unterstützt von Vorstandsmitglied Sylke Keil. Prof. Dr. Dorothee Meyer von der Hochschule Hannover arbeitete mit den Teilnehmenden zum Thema „Selbstvertretung und Politik“ und Patricia Albers von der Kanzlei Hohage, May & Partner beschäftigte

sich gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe mit dem Sozialstaat und den möglichen rechtlichen Entwicklungen und den Folgen daraus.

Bei den Workshops am Nachmittag konnten die Teilnehmenden zwei verschiedene Medienprojekte aus Lebenshilfen in Niedersachsen kennenlernen. Die inklusiven Teams von „Pixel mit Konfetti“ (Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland) und „SuperSocial“ (Lebenshilfe Lüneburg-Harburg) zeigten den Selbstvertreter*innen, wie sie ihre Positionen auch in die Öffentlichkeit tragen können. Teilhabebotschafter Paul Kaib von der Lebenshilfe Soltau berichtete von seinem Arbeitsalltag und Astrid Thulke-Hüls machte bekannt mit der Bundesweiten unabhängige Beschwerdestelle der Lebenshilfe (Bubl). Die Lebenshilfe Hannover stellte das Begegnungszentrum „Normal in Linden“ vor und berichtete, wie Freizeitangebote aktiv von Menschen mit Beeinträchtigungen mitbestimmt und mitgestaltet werden können. Schließlich informierten die Vorstandsmitglieder des Landesverbandes Moni Blasyzynski und Dirk Michalek gemeinsam mit Referentin Jennifer Hoyer über den Master-Plan der Bundesvereinigung Lebenshilfe, der die Selbstvertretung in den Vereinen und Einrichtungen stärken soll.

Ein Markt der Möglichkeiten lud über den Tag ein, sich etwa über das Ehrenamt von Menschen mit Beeinträchtigungen (Lebenshilfe Lüneburg-Harburg) oder das Fort- und Weiterbildungsprogramm für Menschen mit Beeinträchtigungen der Akademie für Rehaberufe zu informieren.

Für das leibliche Wohl sorgten bei nicht mehr ganz idealem Grillwetter die Hannoverschen Werkstätten mit einem Grillbuffet.

(JH)

06 | Fachtag zum Thema „Sozialstaat unter Druck“ am 02.09.26

"Sozialstaat unter Druck" war das Thema eines internen Fachtags der Lebenshilfe Niedersachsen, bei dem Mitarbeitende, Führungskräfte und Verantwortliche aus den niedersächsischen Lebenshilfen zu einem intensiven fachlichen Austausch in Hannover zusammengekommen sind.

Im Mittelpunkt des Fachtages standen die aktuell diskutierten und zum Teil bereits formulierten Einsparpotenziale in Pflege, Gesundheit und Eingliederungshilfe und die daraus resultierenden Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Angehörigen und die Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

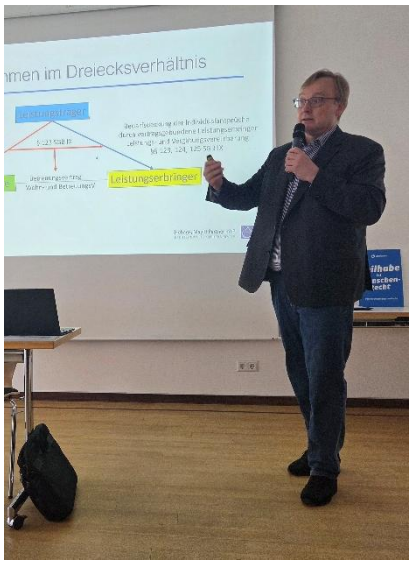

Mit Prof.in. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Prof. Dr. Markus Dederich, Lehrstuhlinhaber für Allgemeine Heilpädagogik an der Universität Köln und Sozialrechtsanwalt Reinhold Hohage waren drei hochkarätige Referent*innen vor Ort, die Expertise aus Verbandspolitik, Wissenschaft und Recht einbrachten.

Im Vortrag von Prof.in. Nicklas-Faust mit dem Titel „Zwischen Sparpolitik und Menschenrechten: Politische Herausforderungen für die Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf und kognitiven Beeinträchtigungen“ blickte die Bundesgeschäftsführerin auf die ersten Vorzeichen der Spardiskussionen zurück, auf die die Lebenshilfe mit der

Kampagne #TeilhabeIstMenschenrecht und einer erfolgreichen Petition mit über 180.000 Unterschriften reagierte. Prof. Dederich reflektierte in seinem Vortrag „Sozialstaat unter Druck“ neue Dynamiken von Entwertung, Diskriminierung und Ausschluss von Menschen mit Beeinträchtigungen. Sozialrechtsexperte Hohage ging in seinem Beitrag auf mögliche „Rechtliche Entwicklungen und ihre Folgen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Eltern und Angehörige und die Angebote der Lebenshilfe“.
In den Rückfragen und Diskussionen rund um die Vorträge zeichneten sich Wunsch, Hoffnung und Wille der Teilnehmenden ab, der Gefahr einer Einschränkung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gemeinsam und gestärkt zu begegnen und etwas entgegenzusetzen.

(JH)

07 | Bündnis starker Sozialstaat im Gespräch mit Olaf Lies und Sebastian Lechner am 02.10.26

Foto: Diakonie in Niedersachsen/ Christian Behrens

Das niedersächsische Bündnis starker Sozialstaat, zu dem auch die Lebenshilfe Niedersachsen gehört, veranstaltete im September den ersten Kongress. Im Mittelpunkt standen die aktuellen Spardebatten im sozialen Bereich und die Frage, wie notwendige Reformen gestaltet werden können, ohne die Errungenschaften des Sozialstaats aufs Spiel zu setzen. Das Bündnis Sozialstaat machte deutlich, dass Einsparungen nicht zum Selbstzweck werden dürfen. Vielmehr braucht es eine offene Diskussion darüber, wie der Sozialstaat zukunftsfest weiterentwickelt werden kann. Mit mehr als 13.000 Unterschriften gegen Sozialabbau unterstrich das Bündnis die gesellschaftliche Bedeutung dieses Anliegens.

Der Austausch mit Olaf Lies und Sebastian Lechner bot Gelegenheit, unterschiedliche Perspektiven zu diskutieren und die Anliegen der sozialen Verbände direkt an die Landespolitik heranzutragen. Dabei wurde deutlich: Die Zukunft des Sozialstaats braucht politische Verantwortung, einen konstruktiven Dialog und die Bereitschaft, die Perspektiven der betroffenen Menschen konsequent einzubeziehen.

Unser Anspruch bleibt: Reformen müssen die Teilhabe stärken, statt sie infrage zu stellen. Dafür braucht es Diskussionen auf Augenhöhe und Lösungen, die sich an den Menschen orientieren.

(FST)

08 | Plenarbesuch im Deutschen Bundestag auf Einladung von MdB Adis Ahmetovic (SPD) am 24.09.26

Am 24.09.2026 hatten wir mit Nutzer*innen unserer Mitgliedsorganisationen Hannoversche Werkstätten und Lebenshilfe Hannover die Gelegenheit, den Deutschen Bundestag zu besuchen und sogar an einer Plenarsitzung teilzunehmen. Auf Einladung des Abgeordneten Adis Ahmetovic aus dem Wahlkreis Hannover, durften wir zunächst in einem Ausschussaal Platz nehmen und der Büroleitung des Abgeordneten unsere Fragen übermitteln. Die Nutzer*innen haben Fragen zur Sicherheit und Barrierefreiheit im Stadtverkehr, zur Einkommenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Werkstätten beschäftigt sind sowie zur aktuellen politisch angespannten Situation und den Spardiskussionen gestellt.

Im Anschluss an die Plenarsitzung, während der wir leider keine Fotos machen durften, ging es noch hoch auf die Kuppel, wo wir einmal über Berlin schauen konnten. Eingedeckt mit Info-Material in Leichter Sprache haben wir uns auf den Weg zurück nach Hannover gemacht.

(JH)

09 | Highlights aus der Fort- und Weiterbildung

Sind Sie auch jeden Herbst aufs Neue fasziniert davon, in wie vielen Farben die Blätter an den Bäumen leuchten?

Herbstsonne können wir Ihnen zwar nicht versprechen – Vielfalt dafür umso mehr. Denn auch unser Fortbildungsangebot speziell zur Unterstützten Kommunikation ist bunt und breit aufgestellt.

Neu im Thema?
Unser Zertifikats-Einführungskurs Unterstützte Kommunikation nach Kriterien der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. bietet den Basis-Einstieg und vermittelt die Grundlagen, **Termin: 03.-04.02.2027**

Sie möchten Ihr Wissen vertiefen?
Dann wählen Sie passend zu Ihrem Arbeitsfeld aus unseren nächsten Zertifikats-Aufbaukursen nach Kriterien der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.:

Diagnostik: 29.–30.10.2026, Hannover
Technische Hilfen: 04.–05.11.2026, Hannover
Gebärden: 09.–10.12.2026, Hannover
Grafische Symbole: 22.-23.06.2027, Hannover

Sie möchten noch weitergehen?
Mehrere unserer **Kurse** können als Bausteine auf dem Weg zur UK-Fachkraft nach den Kriterien der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e. V. genutzt werden.

Schon Lust aufs Weiterstöbern?
Hier finden Sie schon viele unserer Fort- und Weiterbildungen für 2027 bereits online. Viel Freude beim Entdecken!

Wann sehen wir uns?

Herzliche Grüße aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich der Akademie!

Akademie für Rehaberufe

(AW)

10 | Zum Entwurf des 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetzes (1. KJHSRG)

Seit dem 23. März liegt der Referentenentwurf und seit dem 12. August 2026 der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz vor. Den Entwurf der Bundesregierung (Kabinettsentwurf) können Sie **hier** herunterladen.

Der Entwurf der Bundesregierung wurde nun erstmals am 25.09.2026 im Bundesrat diskutiert. Bundesfamilienministerin Karin Prien sprach hierzu im Bundesrat: Der Entwurf zur Strukturreform solle die Kinder- und Jugendhilfe neu ausrichten. Die Ministerin betonte, die Jugendhilfe müsse effizienter werden und eine starke kommunale Infrastruktur erhalten. Ein Video zur Rede finden Sie **hier**.

Die Lebenshilfe bewertet den Regierungsentwurf insgesamt kritisch. Sie befürchtet, dass die geplante Reform den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe schwächt und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einschränkt.

In ihrer Stellungnahme kritisiert die Bundesvereinigung Lebenshilfe zentrale Punkte des Gesetzentwurfs:

Aufgabe der Gesamtzuständigkeit
Die Lebenshilfe kritisiert, dass die ursprünglich geplante Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe aufgegeben wird. Sie fordert ein verbindliches Datum für die Umsetzung der inklusiven Lösung statt einer bloßen Erprobung.

Erprobungsklausel
Der Gesetzentwurf sieht stattdessen mit der Einführung des § 10c SGB VIII-E die Möglichkeit der Erprobung der Gesamtzuständigkeit bis zum 31.12.2032 vor; Landesrecht bestimmt die für die Erprobung begrenzte Zahl der Träger der öffentlichen Jungendhilfe.

Die Erprobung der Zusammenführung soll untersucht werden. Insbesondere sollen Daten erhoben werden zur Bestimmung von Art und Umfang der Leistungen, zur Ausgestaltung des Verfahrens sowie zu den finanziellen Auswirkungen, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.
Die vorgesehene Erprobung einer Gesamtzuständigkeit wird von der Lebenshilfe als nicht praktikabel und nicht zielführend bewertet.

Es drohen unterschiedliche Leistungsansprüche, Verfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten je nach Wohnort. Gleichzeitig könnte die Erprobungsklausel bewährte lokale Verwaltungspraxen beeinträchtigen, in denen die öffentliche Jugendhilfe bereits heute auch Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung übernimmt.

Infrastrukturelle Bildungsassistenz
Kinder und Jugendliche, die Unterstützung in KiTa und Schule nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bekommen, sollen diese in Zukunft vorrangig als infrastrukturelle Bildungsassistenz erhalten.

Grundsätzlich werden gemeinsame Unterstützungsangebote in Schulen und Kitas begrüßt. Allerdings macht die Lebenshilfe deutlich, dass infrastrukturelle Angebote individuelle Rechtsansprüche beispielsweise auf Schulassistenz nicht ersetzen. Die Lebenshilfe sieht zudem erhebliche rechtliche und praktische Unklarheiten bei Planung, Finanzierung, Qualitätssicherung und Umsetzung.

Anstatt zu einer einheitlichen und inklusiven Unterstützung beizutragen, droht die Einführung der Bildungsassistenz nach dem SGB VIII eine zusätzliche Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen nach ihrem Leistungssystem zu verfestigen. Die Lebenshilfe betont, dass in erster Linie die Länder ihrer Verantwortung für eine inklusive Ausgestaltung des Bildungssystems konsequent nachkommen müssen.

Fehlende Kostenfolgenabschätzung
Weiterhin kritisiert die Lebenshilfe, dass der Gesetzentwurf von Einsparungen ausgehe, aber die erheblichen Kosten für Aufbau, Umsetzung und Betrieb neuer Infrastrukturangebote nicht

berücksichtigt. Die Lebenshilfe warnt davor, Kostenreduzierung zum zentralen Maßstab zu machen. Maßstab muss die bedarfsgerechte Unterstützung bleiben.

Die komplette Stellungnahme mit allen Forderungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe finden Sie **hier**.

In Ihrer Pressemeldung vom 23.09.2026 wird die Bundesvereinigung deutlich und fordert umfassende und abgestimmte Neuregelungen für die Kinder- und Jugendhilfe, die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stärkt und nicht gefährdet.
„Das ist eine Reform, die ihren Namen nicht verdient“, erklärt Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundesministerin a.D. „So bleibt die seit Jahren versprochene inklusive Kinder- und Jugendhilfe auf der Strecke. Es wird kein Gesetz geschaffen, das endlich auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung umfassend da ist und Zuständigkeitsstreitigkeiten sowie Bürokratie abbauen würde. Stattdessen soll nun eine Strukturreform umgesetzt werden, die zahlreiche grundlegende Fragen offenlässt. Im besten Fall bleibt sie wirkungslos, im schlechtesten Fall führt sie zu erheblichen Leistungseinschränkungen.“

Die Pressemeldungen der Bundesvereinigung „Eine Reform, die ihren Namen nicht verdient hat“ können Sie **hier** einsehen.

Als Lebenshilfe Niedersachsen teilen wir die kritische Einschätzung der Bundesvereinigung und setzen uns weiterhin für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ein, die Rechte von allen Kindern und Jugendlichen stärkt, Zuständigkeitsgrenzen überwindet und verlässliche Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und ihre Familien gewährleistet.

Hier finden Sie den Link zum Zeitplan.

(US)

11 | Pflegeneuordnungsgesetz: Kritik am Wegfall der Verhinderungspflege bleibt

Das Bundeskabinett hat am 30. September 2026 den Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) beschlossen. Ziel der Reform ist es, die Finanzierung der Pflegeversicherung zu stabilisieren und zugleich die pflegerische Versorgung weiterzuentwickeln.

Zwar wurden gegenüber früheren Entwurfsfassungen einzelne Verschlechterungen zurückgenommen. Ein zentraler Kritikpunkt bleibt jedoch bestehen: Die bisherige Verhinderungspflege soll wegfallen.

Mit dem heutigen Gemeinsamen Jahresbetrag können Pflegebedürftige flexibel entscheiden, wie sie die Mittel zwischen Verhinderungs- und Kurzzeitpflege aufteilen. Künftig soll diese Flexibilität entfallen. Stattdessen werden die bisherigen Leistungen auf verschiedene neue Budgets verteilt. Welche Leistungen genutzt werden können, hängt dann stärker von der jeweiligen Unterstützungsform ab.

Ein zentraler Bestandteil der Reform ist eine umfassende Neuordnung bisheriger Pflegeleistungen:

Aktuell	**In Planung**
Pflegesachleistungen	Sachleistungsbudget
Pflegegeld	Entlastungsbudget
Entlastungsbetrag	Sozialraumbudget
Verhinderungspflege	Überbrückungsbudget

(Die einzelnen neuen Budget sind verlinkt. Dort finden Sie weiterführende Informationen | Bitte beachten: Bei den neuen Budgets handelt es sich noch um Entwurfsstände. Das Gesetz ist noch nicht beschlossen!)

Unterstützungsleistungen, die Familien von Menschen mit Behinderungen bisher über den Entlastungsbetrag oder die Verhinderungspflege bzw. den gemeinsamen Jahresbetrag finanzieren konnten, sollen künftig unter anderem über das neue Sozialraumbudget ermöglicht werden.

Dieses Sozialraumbudget steht allerdings erst ab Pflegegrad 2 zur Verfügung. Vorgesehen sind monatlich bis zu 175 Euro für Menschen ab Vollendung des 25. Lebensjahres und bis zu 300 Euro für jüngere Pflegebedürftige. Das Budget kann ausschließlich für anerkannte Unterstützungsangebote eingesetzt werden. Anders als der bisherige Entlastungsbetrag kann es auch nicht angespart werden. Nicht genutzte Beträge verfallen daher am Monatsende. Dadurch entfällt die Möglichkeit, Leistungen für Ferienzeiten oder andere besondere Unterstützungsbedarfe über mehrere Monate hinweg anzusparen und gebündelt einzusetzen.

Für Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist dies problematisch. Besonders in den Ferien müssen berufstätige Eltern häufig zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote organisieren. Die bisherige Möglichkeit, finanzielle Mittel über einen längeren Zeitraum anzusparen und gezielt in Ferienzeiten einzusetzen, würde damit entfallen.
Auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe bewertet diese Regelungen kritisch. Viele Menschen mit Behinderungen sind lebenslang auf Unterstützung angewiesen. Vor diesem Hintergrund sei insbesondere die Begrenzung auf 175 Euro monatlich ab dem 25. Lebensjahr

nicht nachvollziehbar und führe für zahlreiche Familien zu Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Situation.

Zahlreiche Informationen zu geplanten Gesetzesreform, Forderungen der Lebenshilfe und zur Kampagne „Teilhabe ist Menschenrecht“ finden Sie **hier**.

Darüber hinaus empfehlen wir Familien weiterhin zu prüfen, ob die Beantragung eines Pflegegrades oder einer Höherstufung des bestehenden Pflegegrades noch vor Inkrafttreten einer möglichen Pflegereform sinnvoll sein kann. Hintergrund sind die geplanten Änderungen bei der Pflegebegutachtung. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Schwellenwerte für die Pflegegrade 1 bis 3 angehoben werden. Dadurch könnte es künftig schwieriger werden, erstmals einen Pflegegrad oder eine Höherstufung zu erhalten.

Der Gesetzentwurf wird nun im Bundestag und Bundesrat beraten. Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren sind weiterhin möglich. Hierfür setzen wir uns weiterhin ein!

(US)

12 | Zweite Verordnung zur Änderung der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) tritt im Oktober in Kraft

Zum 1. Oktober 2026 tritt die Zweite Verordnung zur Änderung der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) in Kraft.

Eine wesentliche Neuerung ist die Streichung des bisherigen Verbots der rechtlichen Prüfung von Einzelfällen, wodurch EUTB®-Angebote im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben künftig selbst entscheiden können, ob sie Rechtsdienstleistungen anbieten. Zudem wird die Förderung bundesweit auf maximal 15 Vollzeitstellen je Antragsteller begrenzt, um eine vielfältige Trägerlandschaft zu fördern. Darüber hinaus werden Fördervoraussetzungen präzisiert, die Öffentlichkeitsarbeit pauschaliert finanziert und die Verwendung von Fördermitteln flexibler gestaltet.

Die Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) ist die Verordnung zu § 32 SGB IX und regelt die Förderung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) durch den Bund. Sie beschreibt insbesondere, wer eine Förderung erhalten kann, welche Anforderungen an die Beratungsangebote gestellt werden, welche Kosten förderfähig sind und wie das Antrags- und Bewilligungsverfahren abläuft.

Ziel der Änderungen ist es, die Beratungsangebote praxisnäher auszugestalten und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen.

Hier gelangen Sie zum Bundesgesetzblatt.

(SQ)

13 | Neue Praxishilfe „Widerspruch bei abgelehnte Eingliederungshilfe mit Verweis auf Leistungen der Pflegeversicherung“

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung eine neue Praxishilfe veröffentlicht.

Die Broschüre richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen, die selbstständig wohnen, sowie an ihre Angehörigen. Die dargestellten rechtlichen Grundlagen und Hinweise zum Umgang mit Leistungsablehnungen sind jedoch auch für andere Bereiche relevant.

Die Broschüre unterstützt Betroffene dabei, gegen Ablehnungen von Leistungen der Eingliederungshilfe vorzugehen und einen Widerspruch zu begründen. Insbesondere werden Fälle aufgegriffen, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe ganz oder teilweise abgelehnt werden und stattdessen auf Leistungen der Pflegeversicherung verwiesen wird.

Die Praxishilfe enthält unter anderem:

- allgemeine Informationen zum Widerspruchsverfahren,
- Hinweise zu Fristen, Kosten und Rechtsschutz,
- Informationen zum Verhältnis von Eingliederungshilfe, Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege,
- konkrete Musterbegründungen für verschiedene Widerspruchssituationen.
    - Leistungen der Eingliederungshilfe abgelehnt unter Hinweis auf eine fehlende „Teilhabefähigkeit“
    - Assistenzleistungen zum Wohnen abgelehnt wegen angeblich vorrangiger Leistungen der Pflegeversicherung
    - Assistenzleistungen für eine Urlaubsreise/Ferienfreizeit abgelehnt unter Hinweis auf die Leistungen der Pflegeversicherung

Sie können die Broschüre auch **hier** herunterladen.

(US)

14 | Petition für Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

BÜNDNIS AGG REFORM JETZT!

Das Bündnis „AGG Reform – Jetzt!“ setzt sich mit einer Petition für eine umfassende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein. Die Petition trägt den Titel „Echter Schutz vor Diskriminierung – für ein wirksames Gleichbehandlungsgesetz.“
Es kritisiert, dass Menschen, die Diskriminierung erleben, bisher oft nicht ausreichend geschützt werden, da Klagefristen zu kurz sind und hohe rechtliche Hürden bestehen. Gefordert werden unter anderem längere Fristen, stärkere Rechte für Antidiskriminierungsverbände sowie ein besserer Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen.

Nach Ansicht des Bündnisses reicht der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht aus, um Betroffene wirksam zu unterstützen. Ein modernes und wirksames Antidiskriminierungsrecht sei eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Genauere Informationen zum Bündnis erhalten Sie **hier**.
Hier können Sie die Petition unterzeichnen.

(SQ)

15 | Aufruf für eine Kampagne zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bei Menschen mit Beeinträchtigungen gestartet

Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat eine neue Aufrufkampagne gestartet, die sich gezielt an Menschen mit Beeinträchtigungen richtet. Unter dem Motto „Offen für deine Geschichte“ werden Betroffene, Angehörige und Fachkräfte eingeladen, über Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu berichten. Ziel der Kampagne ist es, erlebtes Unrecht sichtbar zu machen, Betroffene zu stärken und die Strukturen zu untersuchen, die Missbrauch begünstigt oder Aufklärung erschwert haben.

Die Kampagne wurde gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt und wird von zahlreichen Verbänden, darunter auch die Lebenshilfe, sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel unterstützt. Mit barrierefreien Angeboten, Videospots, Flyern und Informationsmaterialien soll ein breites Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen geschaffen werden.

Hier finden Sie genauere Informationen zur Kampagne.

(SQ)

16 | Arbeitssituationsanalyse der Berufsgenossenschaft (BGW) wurde weiterentwickelt

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat ihre Arbeitssituationsanalyse speziell für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) weiterentwickelt.

Das Verfahren ermöglicht es den Beschäftigten, ihre Arbeitsbedingungen und gesundheitlichen Belastungen einzuschätzen sowie eigene Verbesserungsvorschläge einzubringen. In moderierten Workshops werden die Erfahrungen und Perspektiven der Beschäftigten erfasst

und gemeinsam mit Fachkräften, Leitungskräften und dem Werkstattrat konkrete Lösungen und Maßnahmen entwickelt.

Durch den Einsatz von Leichter Sprache und verständlichen Methoden wird die aktive Beteiligung der Beschäftigten gestärkt und ein wichtiger Beitrag zu Gesundheit, Arbeitsschutz und Inklusion geleistet.

Interessierte Werkstätten können zudem eine kostenlose Erstberatung durch die BGW in Anspruch nehmen.

Hier erfahren Sie Genaueres.

(SQ)

17 | Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge veröffentlicht Empfehlungen zur Gestaltung inklusiver Sozialräume

Das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat am 15. September 2026 Empfehlungen zur Gestaltung inklusiver Sozialräume beschlossen.

Ausgangspunkt der Empfehlungen ist die Feststellung, dass die inklusive Gestaltung von Sozialräumen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und dazu beitragen kann, soziale Hilfesysteme durch eine bessere Nutzung vorhandener Ressourcen nachhaltig zu unterstützen. Damit Inklusion im Sozialraum gelingt, müssen Leistungen und Angebote vor Ort aufeinander abgestimmt werden und allen Menschen zugänglich sein.

Der Deutsche Verein betont, dass die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums alle relevanten Akteur*innen und Handlungsfelder einbeziehen muss. Ziel der Empfehlungen ist es, konkrete Gelingensbedingungen für kommunale Strategien zur Entwicklung inklusiver Sozialräume aufzuzeigen.

Die Empfehlungen richten sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte in Kommunalverwaltungen sowie bei Trägern und Erbringern von Sozialleistungen.
Zugleich macht der Deutsche Verein deutlich, dass die Entwicklung inklusiver Sozialräume nicht allein auf kommunaler Ebene gelingen kann. **Auch Bund und Länder werden ausdrücklich adressiert, die notwendigen rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung vor Ort zu schaffen.**

Die Empfehlungen können Sie **hier** herunterladen!

(US)

18 | Broschüre „Inklusive Organisationsentwicklung in den Freiwilligendiensten“ vom Paritätischen Gesamtverband veröffentlicht

Der Paritätische Gesamtverband hat die Broschüre „Inklusive Organisationsentwicklung in den Freiwilligendiensten“ veröffentlicht.

Sie bietet praktische Anregungen, wie Inklusion, Diversität und Chancengerechtigkeit nachhaltig in Freiwilligendiensten verankert werden können. Mit hilfreichen Tipps, Checklisten und Beispielen unterstützt sie Träger und Einsatzstellen dabei, ihre Angebote inklusiver und diskriminierungssensibler zu gestalten.

Hier finden Sie die Broschüre als Download.

(SQ)

19 | Broschüre zum Einsatz von Ehrenamtlichen in aktualisierter Auflage vom Paritätischen Gesamtverband veröffentlicht

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat die 5. aktualisierte Auflage seiner Arbeitshilfe zum Einsatz von Ehrenamtlichen veröffentlicht.

Darin wird erläutert, welche arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen bei freiwilligem Engagement mit finanziellen Vergütungen zu beachten sind. Hintergrund ist, dass Geldleistungen wie Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen zunehmend an Bedeutung gewinnen, gleichzeitig aber die Abgrenzung zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und regulärer Beschäftigung erschweren.

Die Publikation beleuchtet verschiedene Vergütungsformen und zeigt auf, wann rechtliche Risiken entstehen können. Ziel ist es, Trägern und Organisationen mehr Sicherheit im Umgang mit vergütetem Ehrenamt zu geben.

Hier können Sie die Broschüre herunterladen.

(SQ)

20 | Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat eine neue Themenseite zum Euroschlüssel auf ihrer Homepage

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe informiert mit einer neuen Themenseite auf ihrer Homepage über den Euroschlüssel.

Der Euroschlüssel ermöglicht Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zu zahlreichen barrierefreien Toiletten in Deutschland und Europa. Rund 15.000 Toiletten, aber auch einige

Aufzüge und Parkplatzschranken, können mit diesem einheitlichen Schließsystem genutzt werden, was mehr Selbstständigkeit und Sicherheit im Alltag sowie auf Reisen schafft.

Der Schlüssel wurde in den 1980er-Jahren vom „Club Behinderter & ihrer Freunde (CBF) in Darmstadt“ entwickelt und kann dort gegen Nachweis der Berechtigung bestellt werden. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen, die auf barrierefreie Toiletten angewiesen sind. Der Euroschlüssel kostet derzeit 30,50 Euro und ermöglicht anschließend die kostenfreie Nutzung der angeschlossenen Einrichtungen.

Hier finden Sie zur Themenseite.

(SQ)

21 | DHG-Preis zur unterstützen Teilhabe im Alter und am Lebensende 2026

Foto: Lebenshilfe/David Maurer

Der DHG-Preis 2026 des DHG-Fachverbands für unterstützte Teilhabe e. V. zeichnet innovative Konzepte für ältere Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf aus.

Ziel ist es, gute Praxisbeispiele sichtbar zu machen, die Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter fördern sowie neue Wege der Unterstützung aufzeigen. Besonders im Fokus stehen Projekte, die sozialer Isolation entgegenwirken und die Vernetzung im Gemeinwesen stärken.

Kommunen, soziale Einrichtungen, Vereine und Initiativen können ihre Projekte noch bis zum 30. April 2027 beim DHG-Fachverband für unterstützte Teilhabe e. V. einreichen. Der Preis ist insgesamt mit 3.000 Euro dotiert und prämiert die drei besten Projekte.

Hier erfahren Sie mehr.

(SQ)

22 | Glücklich-App stärkt seelisches Wohlbefinden

Die Glücklich-App unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen dabei, ihr seelisches Wohlbefinden zu stärken.

Die App ist in Leichter Sprache gestaltet, einfach zu bedienen und bietet zahlreiche Übungen zu Themen wie Selbstwert, Essen, Sicherheit und Angst. Seit 2021 wird sie von der Lebenshilfe Hamburg gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf entwickelt und erprobt. Neu hinzugekommen sind Übungen und verständliche Erklärungen zum Thema Angst, die dabei helfen, Sorgen besser zu verstehen und mit belastenden Situationen umzugehen. Alle Inhalte können gelesen oder angehört werden und stehen kostenfrei zur Verfügung.

Für mehr Informationen und zum Download klicken Sie **hier**.
Erhältlich über die App-Stores für Android und Apple.

(SQ)

23 | Neues Portal für Karriere und Quereinstieg in sozialen Arbeitsfeldern

Mit dem Portal Karriere und Quereinstieg in soziale Arbeitsfelder steht in Niedersachsen eine neue Informationsplattform für den Ein- und Aufstieg in sozialen Berufen zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an Interessierte, Quereinsteigende und Träger und informiert über Arbeitsfelder, Qualifizierungswege, rechtliche Voraussetzungen und Stellenangebote.

Neben den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe werden auch Arbeitsfelder zur Eingliederungshilfe dargestellt.

Hier gelangen Sie zum Portal.

(US)

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte hier. Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber
Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion
Frank Steinsiek (FST) (V.i.S.d.P.)
Sandra Queer (SQ) / Ulrike Seyfang
(US) / Jennifer Hoyer (JH)
Agnes Wörner (AW)

Service
Telefon: 0511 - 909 257 - 00
Fax: 0511 - 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de